

Barbara Klett*

Beweismass und Beweiserleichterung im Haftpflichtprozess

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	6
	A. Terminologie und Abgrenzungen	6
	1. Beweislast	7
	2. Behauptungslast und Substanziierungslast	7
	3. Beweismass	8
	4. Beweiswürdigung	10
	B. Gesetzliche Grundlage des Beweismasses	11
	C. Beweismasskomponenten	11
	D. Die drei Beweismassstufen	12
	1. Regelbeweismass	13
	2. Beweismass der überwiegenden Wahrscheinlichkeit	16
	3. Glaubhaftigkeit	19
	E. Andere Formen der Beweiserleichterung	20
	1. Erhöhte Mitwirkungspflicht (Sekundäre Darlegungslast)	20
	2. Beweisvereitelung	21
	3. Tatsächliche Vermutungen und Anscheinsbeweis	22
II.	Das Beweismass und Beweiserleichterungen in den verschiedenen haftpflichtrechtlichen Anwendungsbereichen	23
	A. Einführung	23
	B. Sachverhalt und Kausalität	24
	1. Nachweis des Geschehensablaufs	24
	2. Natürlicher Kausalzusammenhang	24
	3. Hypothetischer Kausalverlauf	25
	4. Regelverletzung	26
	C. Schadensnachweis	26
	1. Konkreter Schadensnachweis – Regelbeweismass	26
	2. Beweis des nicht ziffernmässig nachweisbaren Schadens (Art. 42 Abs. 2 OR)	27
	3. Abstrakter Schadenberechnung	31
	D. Arzthaftung	34
	1. Beweis des ärztlichen Behandlungsfehlers	34
	2. Beweis der natürlichen Kausalität des Behandlungsfehlers	36
	3. Beweis der Aufklärung	37
	E. Produkthaftpflicht	38

* LL.M., Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Zürich.

F. Haftung für Werkmangel	39
G. Bedeutung des Beweismasses auf die Gutachterfragen	40
Literaturverzeichnis	42

I. Einführung

In einem Prozess haben die Parteien die Wahrheit bzw. Unwahrheit einer behaupteten Tatsache dem Gericht mittels Beweis darzulegen und das Gericht von der von ihnen vertretenen Auffassung zu überzeugen. Gegenstand des Beweises bilden rechtserhebliche, streitige Tatsachen, von deren Wahrheit oder Unwahrheit der Richter überzeugt werden soll.

Ein Prozessausgang hängt nicht selten massgeblich von den eingebrachten Beweisen ab. Dabei ist offenkundig, dass mit dem Entscheid über das anwendbare Beweismass und mit Beweiserleichterungen oft die entscheidende Weiche über den Prozessausgang gestellt wird, da sich viele Tatsachen nicht mit absoluter Gewissheit nachweisen lassen. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Beweismass und der Beweiserleichterung. Nach einem allgemeinen Überblick über die von der Rechtsprechung und Lehre entwickelte Terminologie, wird auf das Beweismass und Beweiserleichterungen im Anwendungsbereich des Haftpflichtrechts eingegangen.

A. Terminologie und Abgrenzungen

Die ZPO enthält im 10. Titel (Art. 150 - 193 ZPO) die allgemeinen Beweisbestimmungen. Dazu gehören die Bestimmungen zum Beweisgegenstand (Art. 150 ZPO), zum Recht auf Beweis (Art. 152 ZPO), zur Beweisführung (Art. 154 ff., Art. 160 ff. ZPO) sowie zur Beweiswürdigung (Art. 157 ff. ZPO).

Das Beweisverfahren ist auf die Feststellung von Tatsachen ausgerichtet (Art. 150 ZPO). Die Feststellung von Tatsachen erfolgt durch gerichtlichen Entscheid über das Vorliegen von beweisbedürftigen Tatsachen. Entschieden wird aufgrund der jeweiligen richterlichen Überzeugung. Das Ergebnis der richterlichen Überzeugungsbildung hängt von der Beweislast, dem Beweismass und von der Beweiskraft der Beweismittel sowie vom Verhalten von Parteien und Dritten ab. Die Beweislast sowie das Beweismass bestimmen sich nach dem materiellen Recht (beispielsweise Art. 8 ZGB, Art. 32 ZGB, Art. 200 ZGB, Art. 204 Abs. 2 OR, Art. 59 Abs. 1 SVG).